

## **Stellungnahme der Fraktionen im Gemeinderat zu dem Thema Bürgerbegehren und Firsthöhen**

Aufgrund der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion zu dem Bürgerbegehren, möchten die Mitglieder des Gemeinderates noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Bürgerbegehren vom Gemeinderat abgewiesen werden musste, da es wegen materieller Fehler nicht zulässig war. Die Fragestellung stellte eine Kopplung und die geforderten Beschränkungen des Bürgerbegehrens eine unerlaubte Einschränkung der Gemeinde in ihr hoheitliches Planungsrecht dar.

Ferner will der Gemeinderat ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Festlegung auf max. 11 m Firsthöhe durch eine Mehrheit des Gemeinderates lediglich einen Wert darstellt, der für die aktuelle Änderung der beiden Bebauungspläne Nussbuckfeld II und Eselshaide II festgelegt worden ist.

Auch wenn von den Initiatoren des Bürgerbegehrens es immer wieder so dargestellt wird, gibt es keinerlei Pläne des aktuellen Gemeinderates weitere rechtskräftige Bebauungspläne im Bezug auf Firsthöhen zu verändern oder im gesamten Ortsgebiet eine Firsthöhe von 11 m festzulegen oder gar zu etablieren.

Die 25 auf dem Gemeindegebiet rechtskräftigen Bebauungspläne regeln eigenständig die Firsthöhen und können nicht ohne Verfahren geändert werden. In den Gebieten ohne Bebauungsplan, also die Dorfmitte von Möhrendorf und Kleinseebach gilt bei Neubauten der § 34 des BauGB, das sogenannte Einfügungsgebot. Bezogen auf das Thema Firsthöhen bedeutet dies, dass die in der Umgebung vorhandenen Firsthöhen den Bezug für den Neubau darstellen.

Durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens wird allen Bürgern Möhrendorfs immer wieder dargelegt, dass die normale Bebauung Möhrendorfs überwiegend Firsthöhen von weniger als 9 m aufweisen.

Da diese Höhe in manchen Bebauungsplänen festgelegt ist, kann man dieser Aussage z. B. beim Bebauungsplan Meisenweg 19/16 (Polster) zustimmen.

In den Dorfgebieten haben wir bei vielen Wohngebäuden Höhen von bis zu 13 m (z. B. Hauptstraße xx, Dorfstraße 1).

Bei sehr vielen Gebäuden mit 2 Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss oder einem Vollgeschoss und Dachgeschoss als Vollgeschoss haben wir Firsthöhen von über 9 m, so z. B. in der Kirchenstraße (Doppelhäuser) 9,80 m, im Haferweg, im Tretenäcker, im Meisen-, Finken- und Amselweg.

Auf der Homepage finden Sie eine Karte von Möhrendorf mit den Gebäuden über 9 m Firsthöhe und ebenso eine Karte mit der Übersicht der gültigen Bebauungspläne.

Auch das Thema Flächennutzungsplan wird immer wieder angesprochen. Der aktuelle Flächennutzungsplan von 2004 beinhaltet noch Flächen, die vom jetzigen Gemeinderat behandelt werden müssen. Eine Überarbeitung des Flächennutzungsplans sehen die Gemeinderäte als Aufgabe für die kommende Legislaturperiode.

Zusammenfassend können wir als Gemeinderäte sagen, dass wir keinerlei Planungen verfolgen, in ganz Möhrendorf eine Firsthöhe von 11 m zu etablieren.

Wir sehen uns als Gemeinderäte in der Pflicht, Verantwortung für die langfristige Entwicklung des Ortes zu übernehmen und wollen dies offen und im Austausch aller Argumente gemeinsam mit den Bürgern erledigen.

Thomas Fischer, Bernd Rudolph, Fabian Reck, Daniel Zitzmann, Robert Schultheiss, Dr. Friedrich Franke, Elke Weis, Ralf Schwab, Eva Hammer, Dr. Mathias Göken, Dieter Emmerich, Monika Bohnert, Marcel Beck, Hermann Knapp, Willi Durnik, Peter Röckelein, Steffen Schmidt